

Datum: 26.04.2023

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

@muenchen.de

Sozialreferat

Abt. Beteiligung und Inklusion
von Menschen mit
Behinderungen
S-I-BI

Konzept für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Zusammenfassung

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitet die Erstellung des 3. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-BRK vor. Die Inhalte und das Vorgehen werden in diesem Konzept erläutert.

Schwerpunkt des 3. Aktionsplanes wird das Thema **Bewusstseinsbildung** sein (Artikel 8 der UN-BRK). Diese Festlegung entspricht dem einstimmigen Votum des Behindertenbeirats.

In der Vorbereitung führte das Koordinierungsbüro Einzel-Interviews und Gruppengespräche und bereitet nun eine Kampagne zur Beteiligung der Stadtgesellschaft vor, die Anfang Mai startet. Außerdem finden im Jahr 2023 ein Fachgespräch zu Intersektionalität und eine Veranstaltung zum Thema Ableismus statt.

Um das weite Spektrum der Bewusstseinsbildung zu bearbeiten, wurden fünf Aspekte herausgearbeitet:

- Haltung
- Empowerment, Selbstbemächtigung
- Wissensvermittlung
- Begegnung, Kontakt
- Sichtbarkeit

Zu diesen fünf Aspekten werden im zweiten Halbjahr 2023 fünf strategische Gruppen eingerichtet, in denen Vertreter*innen des Behindertenbeirats, der zuständigen Fachdienststellen und weitere Expert*innen Bedarfe analysieren und die Erstellung der Maßnahmen vorbereiten. Die Maßnahmen werden im ersten Halbjahr 2024 in weiteren Arbeitsgruppen erarbeitet. Besonders relevant ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Arbeit der strategischen Gruppen und an der Erarbeitung der Maßnahmen, auch von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten.

Die fortlaufende Information und Einbindung der Operativ- und der Steuerungsgruppe ist gewährleistet.

Der 3. Aktionsplan soll dem Stadtrat Ende 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

I. Rahmen.....	2
II. Schwerpunkt Bewusstseinsbildung.....	3
1. Begründung.....	3
2. Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention.....	3
3. Zielgruppen.....	4
4. Chancen.....	4
5. Risiken.....	5
III. Inhalte.....	5
1. Haltung.....	6
2. Empowerment, Selbstbemächtigung.....	7
3. Wissensvermittlung.....	8
4. Begegnung, Kontakt.....	10
5. Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen.....	11
IV. Beteiligung und Fachlichkeit bei der Erarbeitung von Maßnahmen.....	12
1. Befragung von Menschen mit Behinderungen.....	12
2. Beteiligung der Stadtgesellschaft.....	12
3. Workshop Intersektionalität.....	12
4. Fachveranstaltung Ableismus.....	13
5. Beteiligung bei der Entwicklung der Maßnahmen.....	13
V. Erarbeitung von Maßnahmen.....	13
VI. Zeitplan.....	15
VII. Beteiligung und Fachlichkeit bei der Entstehung des Konzeptes.....	16
1. Interviews.....	16
2. Schwerpunktsetzung.....	16
3. Ausdifferenzierung und Beschluss des Konzeptes.....	17
VIII. Parallele Prozesse.....	17
1. Barrierefreie Verwaltung.....	17
2. Offene Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans.....	18
3. Gremienstruktur.....	18
IX. Literatur.....	19

I. Rahmen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragte am 23.06.2021 das Sozialreferat, bis Mitte 2023 ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen¹. Die im 1. und 2. Aktionsplan nicht umgesetzten oder ausgesetzten Maßnahmen sind diesem erneut hinzuzufügen.

Im 1. und 2. Aktionsplan gab es Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Zu den Gemeinsamkeiten gehören die Gremienstruktur, die Einbeziehung des Behindertenbeirats, des Behindertenbeauftragten sowie der Stadtöffentlichkeit und die Erarbeitung vieler einzelner Maßnahmen in Verantwortung städtischer Dienststellen.

Zu den Unterschieden gehören die Bedarfsanalyse und der Fokus auf eher kurzfristige, öffentlich erkennbare Maßnahmen im 2. Aktionsplan sowie die gezielte Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979

Die politischen Bedingungen für einen dritten Aktionsplan sind besser als bei den ersten beiden. Zum einen gibt es immer mehr Gesetze und EU-Richtlinien, die Barrierefreiheit fordern, und zum anderen gibt es starken politischen Rückenwind durch den Stadtrat.

Inklusion als Querschnittsthema ist aber noch nicht überall angekommen. In der planerischen Umsetzung wird der Anspruch zu selten verwirklicht und in den städtischen Dienststellen hat Barrierefreiheit und Inklusion nicht immer den nötigen Stellenwert. Standards werden den neuen Erfordernissen nicht durchgängig angepasst und das Wissen und die Haltung zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion sind ausbaufähig.

II. Schwerpunkt Bewusstseinsbildung

1. Begründung

Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen und Ableismus sind nach wie vor weit verbreitet. Vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten werden oftmals vergessen oder diskriminiert. Bewusstseinsbildung kann bei Personen, die indifferent oder ablehnend gegenüber Menschen mit Behinderungen sind, zu neuen Erkenntnissen und zum Abbau von Vorbehalten führen. Bei Menschen, die offen gegenüber Menschen mit Behinderungen sind, kann Bewusstseinsbildung als Verstärker wirken.

Im 1. und 2. Aktionsplan hat das Thema „Bewusstseinsbildung“ für die Stadtgesellschaft eine zu geringe Rolle gespielt. Im 1. Aktionsplan gab es lediglich zwei Maßnahmen im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung. Im 2. Aktionsplan sollte Bewusstseinsbildung als Querschnittsthema bei allen Maßnahmen beachtet werden. Dies ist jedoch nicht im gewünschten Ausmaß geschehen. Aufgrund dieser Defizite soll der Schwerpunkt des 3. Aktionsplans auf Bewusstseinsbildung gelegt werden.

Zur Bearbeitung des Themas Bewusstseinsbildung ist die bisherige Struktur der Handlungsfelder nicht geeignet. Sie sollen ihre Arbeit unabhängig vom 3. Aktionsplan weiterverfolgen. Von den städtischen Referaten wird erwartet, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weitgehend in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden. Für die nötige Begleitung und Beratung stehen der Behindertenbeirat und das Koordinierungsbüro zur Verfügung.

2. Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 8 der UN-BRK fordert, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken sind zu bekämpfen und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft zu fördern.² Damit werden Aktionen erforderlich, die geeignet sind, auf der gesellschaftlichen wie auf der persönlichen Ebene Bewusstsein zu bilden und Empathie und Engagement zu erzeugen. Um zu erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zukunft gestalten können, müssen gegenseitige Ängste und Ressentiments abgebaut und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

2 UN-BRK, Art. 8, Abs. 1a

Zum einen geht es darum, Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte aus der Konvention zu informieren und ihr eigenes Bewusstsein für ihre Fähigkeiten, ihren gesellschaftlichen Beitrag und die ihnen innewohnende Würde zu stärken.³

Zum anderen und vordringlich geht es aber um die übrigen Teile der Gesellschaft und den Abbau dort vorhandener Unkenntnisse, Fehlvorstellungen, Vorurteile und Klischees. Die in der UN-BRK dem Einzelnen zugesprochenen Rechte können nur schwer verwirklicht werden, wenn sie nicht auch vom gesellschaftlichen Umfeld verstanden und verinnerlicht worden sind.⁴

3. Zielgruppen

Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen einbezogen werden. Neben Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden von wissenschaftlicher Seite auch Personen mit chronischen Suchterkrankungen, mit hohem Unterstützungsbedarf oder in vulnerablen Lebenslagen (z. B. Wohnungslosigkeit) sowie geflüchtete Menschen mit Behinderungen genannt. Gewünscht wurde, dass auch Menschen mit Behinderungen, die nicht in Verbänden organisiert sind und Personen, die schwer erreichbar sind, beispielsweise weil sie in geschlossenen Einrichtungen leben, einbezogen werden.

Diese Vorschläge sind berechtigt, werden aber unter den gegebenen personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen kaum in Gänze umzusetzen sein. Einige der genannten Personengruppen haben keine Selbstvertretungsorganisationen und sind schwer erreichbar. Die Zugänge und Beteiligungsmethoden zum Beispiel in Bezug auf Menschen in Wohnungslosigkeit oder in geschlossenen Einrichtungen müssten eigens entwickelt werden.

Ferner wird geprüft, in welcher Form Menschen ohne Behinderungen beteiligt werden, weil sie eine der wichtigsten Zielgruppen der zu erarbeitenden Maßnahmen sind. Die städtische Verwaltung wird eine weitere wichtige Zielgruppe sein.

Anders als bei den ersten beiden Aktionsplänen sollen Kinder und Jugendliche als Adressat*innen der Maßnahmen einbezogen werden, da Bewusstseinsbildung möglichst früh im Leben beginnen muss.

4. Chancen

Durch den Themenschwerpunkt Bewusstseinsbildung werden Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abgebaut und einstellungsbedingte Barrieren überwunden. Dies steht in Wechselwirkung zu mehr Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, mehr Engagement und weniger Ausgrenzung.

Klischees und Vorurteile insbesondere gegenüber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, chronischen Suchterkrankungen und Lernschwierigkeiten können bekämpft werden, die Stigmatisierung wird abgebaut. Die Ergebnisse der Studie SICHTBAR können schnell aufgegriffen werden.

3 Palleit, S. 120

4 ebenda

Menschen mit Behinderungen werden gestärkt im Hinblick auf ihre Rechte. Gerade die Menschen mit psychischen Behinderungen und chronischen Suchterkrankungen werden unterstützt, ein Inklusionsverständnis zu gewinnen, das ihrer Lebenswelt und ihren Diskriminierungserfahrungen entspricht.

Viele der Maßnahmen werden in der Öffentlichkeit sichtbar und erhalten damit eine starke Verbreitung. Außerdem bietet der Schwerpunkt gute Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen zu beteiligen und zu aktivieren. Maßnahmen können auf Dauer und prozesshaft angelegt werden, um flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren zu können.

5. Risiken

Der Themenschwerpunkt beinhaltet auch gewisse Risiken bzw. Herausforderungen. Es handelt sich um ein breites Feld, das schwer einzugrenzen und zu strukturieren ist. Erfolge sind schwer messbar.

Da externe Kooperationspartner*innen eine wesentliche Rolle spielen, können städtische Dienststellen nicht immer die Federführung übernehmen. Es braucht viele verschiedene Akteur*innen, mit denen die Verwaltung üblicherweise wenig zusammenarbeitet. Zum Teil besteht keine kommunale Zuständigkeit und dadurch eventuell weniger Verbindlichkeit, sich auf den Prozess einzulassen. Das Koordinierungsbüro wird viel stärker moderierend auftreten müssen als in den ersten beiden Aktionsplänen.

III. Inhalte

Bewusstseinsbildung umfasst mehrere, sich überschneidende Ebenen:

- 1 **Haltung**
Es geht um eine offene, diskriminierungsfreie Haltung sowohl von Individuen als auch von gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Ableismus, also Klischees, Vorurteile und Stigmatisierung gegenüber Menschen mit Behinderungen, muss aktiv bekämpft werden. Darunter leiden insbesondere Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen.
- 2 **Empowerment, Selbstbemächtigung**
Auch Menschen mit Behinderungen sind Zielgruppe der Bewusstseinsbildung. Sie sollen gestärkt werden, sich gegen Diskriminierungen zu wehren und ihre Rechte wahrzunehmen.
- 3 **Wissensvermittlung**
Das Wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen ist noch beschränkt. Das führt oft dazu, dass spezifische Barrieren nicht erkannt werden.
- 4 **Begegnung, Kontakt**
Der persönliche Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen führt zumeist zum Abbau von Vorurteilen und Vorbehalten.

5 Sichtbarkeit

Menschen mit Beeinträchtigungen tauchen noch zu selten in der Öffentlichkeit und in den Medien auf. Dadurch werden sie immer noch als etwas Besonderes angesehen und oft auf ihre Beeinträchtigung reduziert.

Je nach Inhalt richten sich die Angebote an die Verwaltung der Landeshauptstadt München, die Behindertenhilfe, an Menschen mit Behinderungen oder die Zivilgesellschaft insgesamt. Menschen mit Behinderungen werden in alle Maßnahmen als vermittelnde Expert*innen einbezogen.

1. Haltung

Die Landeshauptstadt München bekennt sich zur Vielfalt ihrer Mitarbeiter*innen und sieht diese Vielfalt auch als Bereicherung und Chance. Die Stadtverwaltung versteht ihre Aufgabe darin, für alle Bürger*innen in gleicher Weise da zu sein, denn es sind zwar nicht alle gleich, aber alle haben das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit.⁵

Die UN-Behindertenrechtskonvention erkennt in ihrer Präambel nicht nur den wertvollen Beitrag an, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten. Sie weist auch darauf hin, dass die uneingeschränkte Teilhabe zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird.⁶

Die Realität ist anders: Menschen mit Behinderungen werden besondere Eigenschaften zugeschrieben; sie werden in eigenen Einrichtungen von der sich als „normal“ definierenden Mehrheitsgesellschaft abgesondert.⁷ Alte und eingefahrene Vorstellungsbilder von Menschen mit Behinderungen verhindern oft ein Miteinander auf Augenhöhe.⁸ Inklusion wird, nicht zuletzt aufgrund der Kosten, infrage gestellt.⁹

Dies führt zu Ableismus oder Behindertenfeindlichkeit. Es ist eine Diskriminierung, die auf Macht und Unterdrückung beruht. Sie kann sich sehr unterschiedlich äußern:

- Ablehnung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen (z. B. in der Familie, in der Arbeitswelt, bei Veranstaltungen, bei der medizinischen Versorgung)
- Nicht-ernst-Nehmen, Paternalismus
- Mitleid, Heroisierung
- Ignoranz, Nichtbeachtung
- Vorurteile und Fehlinformationen
- negative Kommentare, Schimpfwörter, Hass

Die UN-BRK verlangt die aktive Bekämpfung von Klischees, Vorurteilen und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 Absatz 1b). Ziel ist eine offene, diskriminierungsfreie Haltung sowohl von einzelner Personen als auch von Organisationen.

⁵ Vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/karriere-diversity.html>

⁶ UN-BRK, Präambel, Buchstabe m)

⁷ Vgl. Messerschmid, Utz, S. 199

⁸ Messerschmid, Utz, S. 200

⁹ Messerschmid, Utz, S. 203

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und chronischen Suchterkrankungen sind besonders von Vorurteilen und Ablehnung betroffen. Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen müssen sie in besonderer, zielgruppenspezifischer Weise in die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen einbezogen werden.

Außerdem sollen das Referat für Bildung und Sport, das Kinder- und Jugendrathaus, die Fachstelle für Demokratie, die unabhängigen Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Jugendverbände, der Behindertenbeauftragte und Vertretungen des Behindertenbeirats beteiligt werden.

Mögliche Ansätze und Maßnahmen:

- Programme in Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit
- Statements von Prominenten
- Aufklärung über psychische Beeinträchtigungen, Anti-Stigma-Arbeit
- Unterstützung von Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen
- Skandalisierung von Diskriminierungen
- Vorbildcharakter der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin
- Befragungen und Forschung zum Thema Ableismus

Die Zielgruppen umfassen sowohl verantwortliche Führungskräfte als auch einfache Beschäftigte. Schwerpunkte können sein:

- städtische Verwaltung
- Arbeitgeber*innen
- Dienstleistungsunternehmen
- Kindertagesstätten und Schulen
- soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen
- Stadtgesellschaft

2. Empowerment, Selbstbemächtigung

Menschen mit Behinderungen können viele ihrer Potentiale aufgrund von Barrieren nicht oder nur unzureichend nutzen. Das gilt vor allem für Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Oft fehlt es an Zutrauen, Unterstützung, Begleitung oder anderen angemessenen Vorkehrungen. Passgenaue Unterstützungsangebote für Individuen und Gruppen zielen darauf ab, die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Inhalt der Maßnahmen ist der Ausbau der individuellen und gruppenbezogenen Handlungsmöglichkeiten. Menschen mit Behinderungen werden im Kampf gegen Diskriminierung gestärkt und damit in die Lage versetzt, ihre Forderungen zu vertreten.

Ziele sind:

- Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Solidarität untereinander werden gestärkt.
- Die Arbeit der Selbstvertretungen wird kompetenter.
- Die Leitidee der Behindertenbewegung: „Nichts über uns ohne uns!“ wird umgesetzt.
- Inklusion wird ernst genommen, das heißt, behinderte und nichtbehinderte Menschen erweitern ihre Wissen, ihre Fähigkeiten und ihr Bewusstsein.

Zielgruppen im Schwerpunkt Empowerment sind:

- Menschen in Wohneinrichtungen und Werkstätten
- Heimbeiräte, Werkstattbeiräte, Frauenbeauftragte, Interessenvertretungen aller Art
- Selbsthilfe, Zusammenschlüsse von Aktivist*innen
- alle Ebenen von Mitarbeiter*innen der Systeme Behindertenhilfe und Psychiatrie
- Mitarbeiter*innen des Leistungsträgers Bezirk Oberbayern
- Menschen mit Behinderungen in Übergangssituationen (z. B. Förderschule – Ausbildung – Beruf, selbständiges Wohnen)
- Beschäftigungsprojekte des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms
- Bildungs- und Kultureinrichtungen
- falls sich realistische Optionen für eine Zusammenarbeit ergeben, können auch noch folgende Gruppen einbezogen werden: (Ex-) Suchterkrankte, Schwerbehindertenvertretungen, Schüler*innen, Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Um sinnvolle und realistische Maßnahmen zu entwickeln, ist es wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass Interessenkonflikte auftreten können, z. B. zwischen Mitarbeiter*innen der Führungsebene von Einrichtungen und den Beiräten bzw. den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen.

Neben dem Sozialreferat, dem Gesundheitsreferat und Mitarbeitenden aus der Münchner Landschaft der Behinderteneinrichtungen sollen Fortbildner*innen, Supervisor*innen und Psycholog*innen in die Erarbeitung der Maßnahmen einbezogen werden.

Mögliche Ansätze und Maßnahmen:

- Programme für Menschen mit Behinderungen zur Stärkung von Selbstwert und Selbstreflexion (gegen internalisierten Ableismus¹⁰)
- Aufklärungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte
- Ausbau von Disability Mainstreaming als Strategie gegen Diskriminierung
- Zusammenschlüsse und Austausch von Beiräten und Frauenbeauftragten, Coaching, Mentor*innen- und Pat*innenprojekte
- Professionalisierung von Beschwerdemechanismen, z. B. Gewaltschutzkonzepte
- Informationen zur persönlichen Assistenz auf allen Gebieten (Arbeit, Mobilität), Unterstützung bei der Wahrnehmung der Assistenz
- Unterstützung bei biografischen Übergängen, z. B. Förderschulen – Ausbildung – Beruf
- niederschwellige Informations- und Beratungsangebote, individuell und für Gruppen
- Unterstützung von Einrichtungen auf einem inklusiven Weg, z. B. durch Fortbildungen
- Fortbildungen in Bezug auf Change-Management und Umgang mit Konflikten

3. Wissensvermittlung

In der Gesellschaft gibt es viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Diese werden oftmals auf ihre Behinderung reduziert und ihnen wird wenig zugetraut. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten sind davon besonders betroffen. Einer der Gründe liegt in der Unwissenheit über ihre Beeinträchtigungen.

¹⁰ Kolodzieyski, Seite 6

Weiterhin ist wichtig, im Sozialraum darüber aufzuklären, was Inklusion bedeutet und die Kenntnis zu vermitteln, dass Inklusion ein stetiger Prozess ist, der sich im Miteinander vollzieht und sich gegen jede Aussonderung wendet.¹¹

Auch bei grundsätzlicher Befürwortung von Inklusion scheitern viele Maßnahmen am fehlenden Bewusstsein für Barrieren. Zur Abhilfe ist Wissen zu den verschiedenen Beeinträchtigungsformen und Sensibilisierung für Barrieren nötig, auch im digitalen Bereich.

Daher ist das Ziel dieses Schwerpunkts, Zielgruppen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen verschiedene, angepasste Bildungsangebote zu machen.¹² Menschen mit Behinderungen sind als Lehrende einzubeziehen.

Inhalte können sein:

- Ableismus, Diskriminierungsformen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen
- Menschenrechtsbildung
- Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, ...)
- Inklusionsverständnis
- Barrieren und Barrierefreiheit im umfassenden Sinn
- Beeinträchtigungsformen und die mit ihnen verbundenen Einschränkungen

In die Erarbeitung von Maßnahmen sollen der Behindertenbeirat, der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, das Personal- und Organisationsreferat, das IT-Referat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, das Gesundheitsreferat, die Münchner Volkshochschule, weitere Bildungsträger*innen (PARTicipation, Evangelisches Bildungswerk, Münchner Bildungswerk) sowie die Jugend- und Wohlfahrtsverbände einbezogen werden.

Mögliche Ansätze und Maßnahmen:

- Schulungsprogramme zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen für die breite Stadtgesellschaft
- Sensibilisierung und Schulung von städtischen Mitarbeiter*innen in Bezug auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und chronischen Suchterkrankungen
- Austausch über erlebte Diskriminierungen und Bewältigungsstrategien
- Schulungsprogramme für Nutzer*innen und Fachkräfte aus der Behindertenhilfe über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Fortbildungen über einzelnen Behinderungsformen, insbesondere auch über nicht sichtbare Behinderungen (Hörbehinderungen, psychische Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten)
- Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit (bauliche Barrierefreiheit, kommunikative Barrierefreiheit, Internet und social media)
- Fortbildungen zu inklusiven Konzepten (Indizes für Inklusion)
- Angebote zum Themengeschichtspfad Inklusion
- Erarbeitung von Wissensspeichern und Informationsplattformen
- Aufbau eines Trainer*innenpools

¹¹ Vgl. Trescher, Hauck, S. 290

¹² In der UN-BRK werden in folgenden Artikeln Schulungsprogramme und Maßnahmen der Wissensvermittlung genannt (nach MAIS 2015): Artikel 8 Absatz 2b, Artikel 9 Absatz 2c, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 16 Absatz 2, Artikel 20 c, Artikel 24 Absatz 4, Artikel 26 Absatz 2, Artikel 31 Absatz 3

Zielgruppen der Wissensvermittlung sind

- Führungskräfte und Beschäftigte der Landeshauptstadt München
- Menschen mit Behinderungen mit Diskriminierungserfahrungen
- Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie
- Fachkräfte und Leitungen in der Behindertenhilfe
- Planer*innen und Architekt*innen öffentlicher Räume und Bauten
- Anbieter*innen und Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr
- Anbieter*innen im Internet und sozialen Medien
- Soziale, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen in den Stadtvierteln

4. Begegnung, Kontakt

Offene und gleichberechtigte Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen können Selbstsicherheit, Mut, Kreativität, Aufgeschlossenheit und Flexibilität in der alltäglichen Auseinandersetzung mit Behinderungen fördern.¹³ Untersuchungen deuten darauf hin, dass Offenheit in Bezug auf Inklusion mit dem lebenspraktischen Kontakt mit Menschen mit Behinderungen korreliert (Kontakthypothese)¹⁴. Erfahrungen mit verschiedenen Veranstaltungen lassen jedoch vermuten, dass als „inklusiv“ bezeichnete Veranstaltungen nur Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie mit dem Thema ohnehin befasste Personen ansprechen.

Ziel dieses Schwerpunkts ist es, Begegnungen und Kontakt im Alltag zu ermöglichen und zu fördern. Das muss auf zwei Ebenen geschehen:

1. Bauliche Gestaltung des öffentlichen Raums, z. B. durch die barrierefreie Gestaltung von Plätzen, Parks und Treffpunkten, durch Bänke und Toilettenanlagen im öffentlichen Raum, durch Gestaltung von Cafés, Nachbarschaftstreffs, Alten- und Servicezentren, Spielplätzen und Jugendtreffs
2. Barrierefreie niedrigschwellige Veranstaltungen wie z. B. Stadtteilstreife und Begegnungsveranstaltungen

Weitere Maßnahmen können sein:

- Praktika und Besuche in Behindertenhilfeeinrichtungen
- Stadtteilbegehungen mit Menschen mit und ohne Behinderungen
- „Living Library“¹⁵
- Öffnung der Einrichtungen der Behindertenhilfe mit ihren Dienstleistungen in den Stadtteil

13 Vgl. MAIS 2015, S. 92

14 Vgl. Trescher, Hauck 2020, S. 288

15 Die „Lebenden Bücher“ gehören Personengruppen an, die mit Vorurteilen, Stereotypisierung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind. Die „Living Library“ fordert auf, sich in Form eines Dialoges ein eigenes Bild des Gegenübers zu machen. Bestehenden Vorurteilen soll so begegnet und die Möglichkeit gegeben werden, sich persönlich zu informieren.

An der Maßnahmenentwicklung sind neben den Vertretungen von Menschen mit Behinderungen zu beteiligen:

- Planer*innen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Planung und Fachsteuerung aus dem Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Kulturreferat
- Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse
- Soziale, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

5. Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen leben und arbeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Trotz dieser Realität werden sie oft in ganz bestimmter Weise wahrgenommen und beurteilt. Die Wahrnehmung wird durch Bilder und Stereotype bewertet, die durch Unwissenheit, subjektive Erfahrungen, Darstellung in Medien usw. geprägt sind.¹⁶ Als Folge der Unsichtbarkeit psychischer Erkrankungen kommt es zu stigmatisierenden Zuschreibungen, die die Lebenswelt der Betroffenen prägen. Man denke allein an die Darstellung psychisch erkrankter Menschen im Film. Diese Zuschreibungen führen zu diskriminierenden Vorurteilen und zu Exklusion im Lebensalltag der betroffenen Menschen.¹⁷

Auf der anderen Seite beinhaltet in unserer Gesellschaft die gängige Norm des menschlichen Lebens keine Behinderungen. Menschen mit Beeinträchtigungen werden selten gezeigt und so gut wie nie angesprochen, egal ob als Rezipient*innen von Medien, als Kund*innen oder Wähler*innen.¹⁸ Diese Zurücksetzung nimmt ihnen Chancen auf Teilhabe, Teilgabe und Repräsentanz.

Inhalte der Maßnahmen sind im Wesentlichen die Sichtbarkeit und Sichtbarmachung von Menschen mit Behinderungen im Alltag. Im besten Fall werden die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und die Perspektive auf Menschen mit Behinderungen erweitert. Die Konzentration der Öffentlichkeit auf einzelne prominente Menschen mit Behinderungen soll schwinden. Unbewusste ableistische Verhaltensweisen werden erkennbar. Eine Behinderung wird normal oder „cool“ und dadurch die Selbstakzeptanz von Menschen mit Behinderungen gestärkt.

Um sinnvolle und realistische Maßnahmen zu entwickeln, müssen attraktive Formate gefunden werden, die die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen im Alltag erhöhen. Mögliche Ansätze und Maßnahmen:

- Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt München berücksichtigen
- Fotodatenbanken mit Bildern von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen
- Preisverleihung der LH München ins Leben rufen
- Prominente und Moderator*innen mit sichtbarer Behinderung zu Veranstaltungen einladen

¹⁶ Vgl. Kollodzieyski, S. 4

¹⁷ Laub, S. 38

¹⁸ Kollodzieyski, S. 5

- Förderung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen (z. B. Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen durch Gebärdensprachdolmetscher*innen)
- Flash-Mobs
- Fremde Kampagnen-Ideen, z. B. von Aktion Mensch, aufgreifen und anpassen
- Medienorgane auffordern, auch Menschen mit Behinderungen darzustellen
- Kooperationen und Synergien mit anderen Respekts-Bewegungen, z. B. Body-Positivity.

Zielgruppen des Schwerpunkts sind:

- Medienschaffende aller Art
- Städtische Stellen der Öffentlichkeitsarbeit und Webredaktionen
- Personen aus der Kreativszene
- Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse
- Vereine und Einrichtungen der Zivilgesellschaft

IV. Beteiligung und Fachlichkeit bei der Erarbeitung von Maßnahmen

1. Befragung von Menschen mit Behinderungen

Noch während der Konzeptabstimmung fanden vier Gruppengespräche mit Menschen mit Behinderungen statt, differenziert blinden und sehbehinderten Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen. Aufgrund der beschränkten Ressourcen waren nur Termine mit gut erreichbaren Teilnehmenden möglich. Dabei wurden die Erfahrung mit ableistischen Einstellungen, mit Barrieren und auch mit positiven Kontakten recherchiert. Ferner wurden erste Vorschläge eingeholt, wie auf die Einstellung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Personen mit Behinderungen positiv eingewirkt werden kann. Die Ergebnisse werden als eine Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen genutzt.

2. Beteiligung der Stadtgesellschaft

Die Stadtgesellschaft wird im Mai und Juni 2023 mit einer öffentlichen Kampagne einbezogen. Sie fordert dazu auf, Meinungen zum Thema Behinderungen einzureichen. Die Kampagne wird sowohl analog über Postkarten und Plakate als auch digital über die Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de, über Facebook und Instagram organisiert werden.

Die eingehenden Antworten werden ausgewertet, um ein Stimmungsbild zum Thema Behinderung in der Stadtgesellschaft zu erhalten. Da die Meinungen anonym eingereicht werden, wird mit einem breit gefächerten Bild gerechnet.

3. Workshop Intersektionalität

Menschen mit Behinderungen können von weiteren Diskriminierungsmerkmalen betroffen sein. Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Verstärkung mehrerer Differenzen und Diskriminierungsformen. Die verschiedenen Kategorien werden dabei nicht einzeln betrachtet, sondern ergeben zusammen eine eigene Diskriminierungserfahrung.

Zusammen mit den anderen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen der Landeshauptstadt München und externen Fachleuten wird im Juni 2023 ein Workshop durchgeführt. Darin sollen Erkenntnisse ausgetauscht und Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Intersektionalität im Prozess des 3. Aktionsplans berücksichtigt wird.

4. Fachveranstaltung Ableismus

Der Begriff Ableismus und die Ausprägungen und Mechanismen sind in der Münchner Stadtgesellschaft wenig diskutiert. Zur Qualifizierung der Menschen, die am 3. Aktionsplan arbeiten, und anderer Interessierter findet am 04.10.2023 im Kulturzentrum LUISE eine Fachveranstaltung Ableismus statt. Darin wird es um Gründe für Ableismus, um seine Ausprägungen und um Strategien gegen behindertenfeindliche Einstellungen gehen. Als Referentin wurde die Aktivistin, Autorin und Beraterin Luisa L'Audace gewonnen, als Künstler der Komiker und Moderator Martin Fromme.

5. Beteiligung bei der Entwicklung der Maßnahmen

In allen Arbeitsgruppen zur Planung und Erarbeitung von Maßnahmen werden Menschen mit Behinderungen vertreten sein. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird zu allen Gruppen eingeladen. Personen der Selbstvertretung in den Einrichtungen, aus Selbsthilfevereinen und weitere interessierte Personen werden je nach der thematischen Ausrichtung einbezogen. Dazu sollen auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten dienen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden nach Bedarf auch in eigenen Workshops und Arbeitsgruppen beteiligt. Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden, falls nötig, auch ihre Angehörigen und ihre Vertrauten einbezogen, um ihnen Zugänge zum Entwicklungsprozess der Maßnahmen zu ermöglichen und den anderen Beteiligten die Lebenssituation der Personen mit psychischen Beeinträchtigungen vermitteln zu helfen.¹⁹

Die Arbeitsgruppen arbeiten weitestgehend barrierefrei und nach dem Konsensprinzip. Menschen mit Behinderungen haben somit nicht nur ein Vorschlags-, sondern auch ein Vetorecht.

V. Erarbeitung von Maßnahmen

Übergreifend wird eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, welche den Prozess organisiert, den Überblick sicherstellt und die jeweiligen Arbeitsgruppen koordiniert (Schaubild 1, blaues Rechteck). Diese Arbeitsgruppe stellt laufend die Fachlichkeit zum Thema Bewusstseinsbildung sicher und bezieht gegebenenfalls externe Expertise ein. Vertreten ist das Koordinierungsbüro und der Behindertenbeirat.

Für jeden der fünf beschriebenen Schwerpunkte wird eine strategische Arbeitsgruppe gebildet (hellblaue Rechtecke). Diese Gruppen analysieren den Bedarf und erarbeiten Strategien. Sie legen fest, welche Maßnahmenpakete umgesetzt werden sollen und wer zu beteiligen ist. Die Arbeitsformen werden den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Beteiligten angepasst.

¹⁹ siehe Laub, S. 163f.

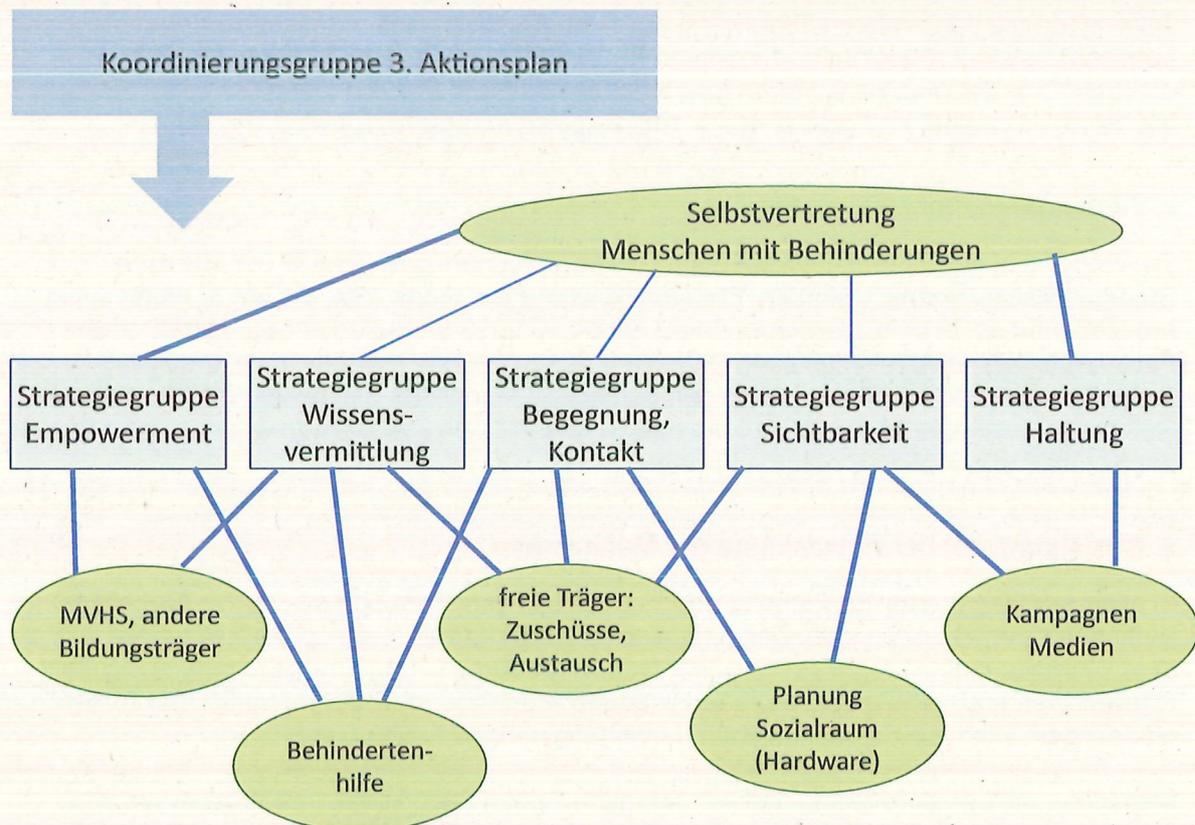


Schaubild 1: Gremien 3. Aktionsplan

Für die konkrete Erarbeitung von Maßnahmen werden anschließend thematische Maßnahmengruppen gebildet, in die auch die potentiellen Umsetzer*innen der Maßnahmen einbezogen werden (grüne Ellipsen). Die Themen der Gruppen und die Beteiligten werden im Laufe des Prozesses festgelegt und sind hier aufgrund erster Ideen exemplarisch dargestellt.

Die Gruppen können sich zum Beispiel mit Fortbildungen, Kampagnen, Begegnungsangeboten oder Antistigma-Arbeit beschäftigen. Die Maßnahmen können sich durchaus auf mehrere Schwerpunkte beziehen. In diese Gruppen werden je nach Bedarf weitere Akteur*innen einbezogen: städtische Stellen (Presse- und Informationsamt, IT-Referat, Personal- und Organisationsreferat), Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse, freie Träger der Wohlfahrt, Vereine von Menschen mit Behinderungen (z.B. basta! e.V., Behindertenverband Bayern e.V.), der Seniorenbeirat und Fortbildungsinstitute.

In den Gruppen sollen verbindliche Vereinbarungen über die Umsetzung der Maßnahmen und über die dazu nötigen Ressourcen getroffen werden. Sie sollen Prozesse initiieren, die dauerhaft angelegt und flexibel weiterentwickelt werden können. Nach Möglichkeit sollen messbare Zielsetzungen vereinbart werden.

Die Zahl der Maßnahmen soll überschaubar sein, damit der Stadtrat den Umsetzungsstand nachvollziehen und kontrollieren kann. Eine Evaluation wird angestrebt.

VI. Zeitplan

Thema	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
Steuerungsgruppe								
Konzept erarbeiten	✓							
Gruppeninterviews Ableismus								
Beteiligung Öffentlichkeit		✓						
Workshop Intersektionalität								
Fachveranstaltung Ableismus								
Strategiegruppen festlegen								
Erarbeitung der Schwerpunkte				✓				
Erarbeitung der Maßnahmen						✓		
Erstellen der Beschlussvorlage								✓
Stadttratsitzung								
Operativgruppe								

✓ Zwischenergebnisse für die Steuerungsgruppe

Stand: 27.03.2023

Schaubild 2: Ablaufplan für die Erarbeitung des 3. Aktionsplan

Im 1. Quartal 2023 beginnt die Beteiligung, zunächst mit den Gruppeninterviews mit Menschen mit Behinderungen und anschließend mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren im zweiten Quartal. Die Steuerungsgruppe²⁰ wird über die Ergebnisse informiert. Die Erhebung und Sammlung von Erfahrungen und Meinungen wird mit einer Informations- und Diskussionsveranstaltung Ableismus am 04.10.2023 beendet.

Parallel dazu wird am 25.04.2023 das Konzept der Steuerungsgruppe vorgelegt. Nach der Billigung beginnt die Planung der strategischen Arbeitsgruppen. Sie sollen ihre Arbeit im Oktober 2023 aufnehmen und im Dezember 2023 beenden. Die Steuerungsgruppe nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis und beschließt die Aufträge für die Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Maßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2024 tätig sein und im Sommer die Arbeit abschließen. Nach Abnahme ihrer Ergebnisse in der Steuerungsgruppe kann die Beschlussvorlage zum 3. Aktionsplan erstellt und bis Ende 2024 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

VII. Beteiligung und Fachlichkeit bei der Entstehung des Konzeptes

1. Interviews

Im ersten Schritt wurden zwischen Dezember 2021 und März 2022 leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Themen waren Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Widerstände gegen Inklusion, der zu bearbeitende Bedarf, die Ausrichtung, mögliche Ziele und Inhalte des Aktionsplans, Zielgruppen und zu beteiligende Personengruppen.

Es wurden 27 Personen befragt. Dazu gehören Vorstandsmitglieder und Facharbeitskreis-Sprecher*innen des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragte, Ansprechpersonen Inklusion aus den Referaten, Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse, Vertretungen von Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiterinnen der Anlaufstellen Inklusion in den Stadtteilen.

2. Schwerpunktsetzung

Aus den Ergebnissen der Befragung hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK im zweiten Schritt ein Konzeptpapier zusammengefasst. Weitere Quellen, die einbezogen wurden, waren laufende Diskussionen in der Steuerungsgruppe, mit Vertretungen des Behindertenbeirats und anderen Personen, Fachlektüre, Teilhabeberichte und Befragungen von Menschen mit Behinderungen, Erkenntnisse aus dem Projekt barrierefreie Verwaltung / inklusive Sprechzeiten und eigene Erfahrungen und Überlegungen.

Das Papier enthielt fünf mögliche Ansätze / Säulen für den 3. Aktionsplan:

- Barrierefreie Verwaltung
- Inklusiver Sozialraum
- Bewusstseinsbildung

²⁰ Zusammensetzung und Funktion siehe VIII. 3. Gremienstruktur

- Behindertenhilfe
- Fortsetzung bestehender Maßnahmen

Der Behindertenbeirat hat in seiner Klausur am 24.06.2022 einstimmig für die Säule „Bewusstseinsbildung“ votiert. Dabei sollen Aspekte aus den Bereichen „Inklusiver Sozialraum“ und „Behindertenhilfe“ einbezogen werden.

3. Ausdifferenzierung und Beschluss des Konzeptes

In Gesprächen mit der Operativgruppe, den Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse, dem Gremium der städtischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen und erneut mit den Facharbeitskreisen und der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats wurde das Konzept diskutiert, weiterentwickelt und ergänzt. Ziel ist ein Konsens über das effektivste und effizienteste Vorgehen. Ferner wurde fachliche Expertise vom Institut Mensch Ethik Wissenschaft, der Monitoringstelle UN-BRK, dem Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste der Universität Siegen und der Hochschule Landshut eingeholt und weitgehend eingearbeitet. Das daraus entwickelte Konzept wird am 25.04.2023 der Steuerungsgruppe zur Beschlussfassung vorgelegt.

VIII. Parallele Prozesse

1. Barrierefreie Verwaltung

Am 01.03.2021 stellten die Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste und die SPD / Volt – Stadtratsfraktion den Antrag²¹, dass die Stadtverwaltung in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat ein Konzept für Inklusive Sprechzeiten für alle städtischen Behörden mit Publikumsverkehr entwickelt und dies umsetzt.

Barrierefreiheit genießt in der öffentlichen Verwaltung einen immer größeren Stellenwert, der in vielen Bereichen längst gesetzlich normiert ist. Somit trifft der Antrag eine gesellschaftliche Entwicklung.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, einiger städtischer Referate, des Jobcenters sowie dem Behindertenbeauftragten hat Standards für einen weitgehend barrierefreien Parteiverkehr entwickelt, die zum Teil über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

In Abstimmung mit allen städtischen Referaten bringt die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage in die Vollversammlung des Stadtrats ein, die diese Standards mit einigen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen beschreibt. Sie umfassen Aussagen zu barrierefreien Gebäuden, barrierefreier Kommunikation, persönlicher Unterstützung, zu Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie Veranstaltungen.

Eine vollständige Übersicht über die derzeitige Barrierefreiheit aller Dienstgebäude mit Parteiverkehr existiert nicht. Jedoch kann eine qualitative Einschätzung unternommen werden.

²¹ Antrag Nr. 20-26 / A 01104, <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6494280>

Festzustellen ist, dass es an vielen Stellen gute und systematische Ansätze für mehr Barrierefreiheit gibt. Ferner existieren bereits etliche Informations- und Unterstützungsangebote für die städtischen Dienststellen.

Künftig soll erneut eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und nun auch Migrationsbeirat den weiteren Prozess begleiten und referatsübergreifende Aufgaben koordinieren. Die Umsetzungsstrategie besteht unter anderem aus einer Bestandserhebung der Dienstgebäude und einem Maßnahmenplan der städtischen Referate zur weitgehenden Umsetzung der Standards.

Über die Umsetzung des Prozesses soll dem Stadtrat Ende 2025 berichtet werden.

2. Offene Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans

Die noch offenen Maßnahmen des 1. und des 2. Aktionsplans werden dem Stadtrat in zweijährigem Abstand vorgelegt. Die Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK wird sich am 11.07.2023, also vor dem Eckdatenbeschluss, mit dem Ressourcenbedarf beschäftigen. Damit sind ausreichende Verfahren gefunden, um die nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen der beiden vorherigen Aktionspläne weiterzuführen.

3. Gremienstruktur

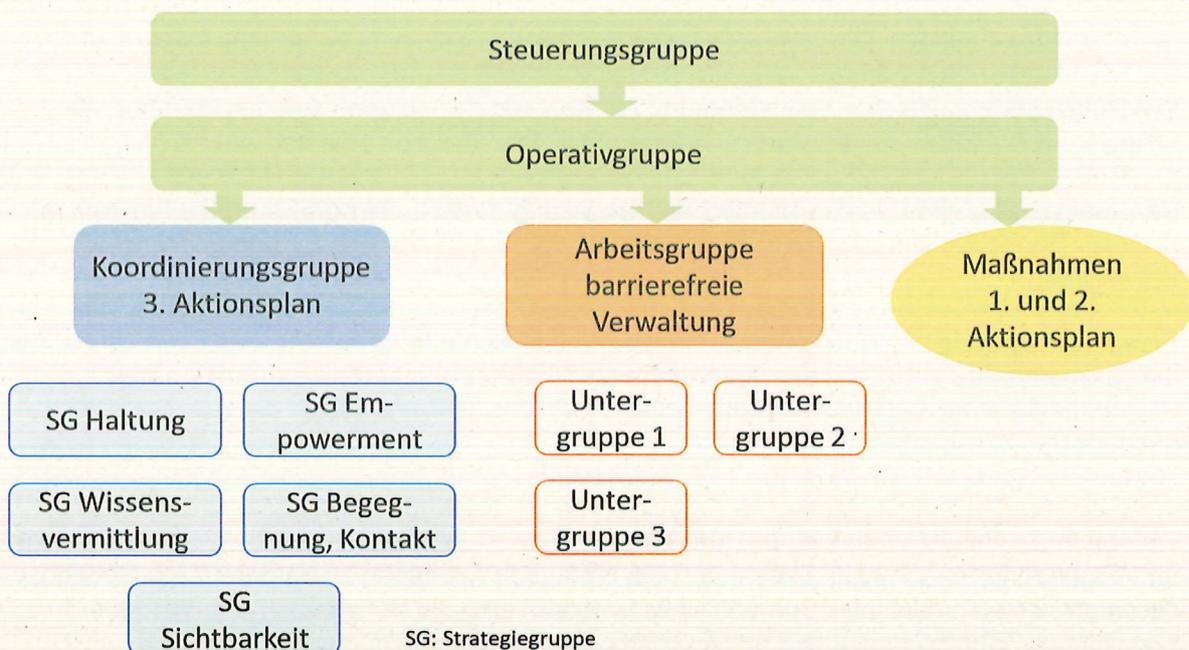


Schaubild 3: Parallele Prozesse zur Umsetzung der UN-BRK

Die Steuerungsgruppe als Entscheidungsgremium für die Ausrichtung der Prozesse und Abnahme von Ergebnissen tagt unter der Leitung der 3. Bürgermeisterin. Ihr gehören Mitglieder der Stadtratsfraktionen und des Behindertenbeirats sowie der Behindertenbeauftragte, die Sozialreferentin und die Leiterin des Amtes für Soziale Sicherung an. Die Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren aller Referate nehmen beratend teil.

Die Operativgruppe vernetzt und koordiniert die Arbeit in den Referaten. Sie besteht aus den Ansprechpersonen Inklusion (früher: Focal Points) der Referate, Mitgliedern des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeauftragten, dem Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK.

Diese beiden Gremien begleiten künftig drei parallele Prozesse mit jeweils eigenen Arbeitsgruppen: den 3. Aktionsplan, das Projekt barrierefreie Verwaltung und die offenen Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans.

Im Prozess zur Entwicklung des 3. Aktionsplans bleiben die Aufgaben der Steuerungsgruppe bestehen. Die Rolle der Operativgruppe wird sich ändern. Sie dient nun der Verknüpfung der verschiedenen Projekte, stellt Synergien her und vermeidet Doppelarbeiten und Widersprüche.

IX. Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungsbericht 598 Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Bonn 2022
- Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.-ISL: Ableismus erkennen und begegnen, Strategien zur Stärkung von Selbsthilfepotenzialen, 2016
- Kollodzieyski, Tanja: Ableismus, Berlin 2020
- Laub, Matthias: Der inneren Existenz Raum geben. Partizipation von Menschen mit psychischer Behinderung in Prozessen Örtlicher Teilhabeplanung, Weinheim-Basel 2021.
- Messerschmid Johannes; Utz, Oswald: Schlusswort, in: Themengeschichtspfad Inklusion/Exklusion – Zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen in München, München 2022
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAIS): Inklusives Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe, Düsseldorf 2015 (2. veränderte Auflage)
- Palleit, Leander: Art. 8 Bewusstseinsbildung, in Antje Welke (Herausgeberin): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen, Berlin 2012
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa: Inklusion im kommunalen Raum, Bielefeld 2020

